

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 6

Artikel: Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen : für 1905 / 06
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:
Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:
Frl. K. Honegger, Zürichbergstrasse 10, Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnigasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen für 1905/06.

Ein ruhiges Jahr liegt hinter uns, ohne Kämpfe, ohne ein Heraustreten in die Öffentlichkeit. Deshalb war es aber doch kein fruchtloses Jahr, manche Anregung wurde gegeben und empfangen, mancher Same ausgestreut, der, wie wir zuversichtlich hoffen, aufgehen und uns eine reiche Ernte bringen wird.

In acht ordentlichen Sitzungen wurden die Vereinsgeschäfte erledigt. Besonderes Interesse beanspruchte der Antrag, die „Union“ möchte in einer Eingabe an den Kantonsrat dafür petitionieren, dass im neuen, in Beratung stehenden Rechtspflegegesetz die Einführung von weiblichen Geschworenen in Aussicht genommen würde. Der Vorstand beschäftigte sich sehr eingehend mit dieser Anregung, die auch in mehreren Vereinssitzungen lebhaft diskutiert wurde. Schliesslich einigte man sich darauf, den Wunsch auszusprechen, weibliche Geschworene sollten in allen den Fällen beigezogen werden, wo eine Frau eines Verbrechens angeklagt wäre, oder wo es sich um ein an einer Frau oder einem Kinde begangenes Sittlichkeitsverbrechen handelte. Da wir uns aber wohl bewusst waren, dass wir ohne Unterstützung von weitem Kreisen von Frauen gar keine Aussicht auf Erfolg hätten, wurde beschlossen, sich an verschiedene grössere Frauenvereine zu wenden und sie einzuladen, sich unserm Vorgehen anzuschliessen. Zu dem Behufe wurde eine Delegiertenversammlung einberufen und den Vertreterinnen der Vereine die Sachlage und die Gründe, die uns zu unserm Vorgehen bewogen, klar gelegt, mit der Bitte, sie möchten die Angelegenheit in ihren Vereinen zur Sprache bringen und uns das Resultat mitteilen. Von den fünf Vereinen, die unserer Aufforderung nachgekommen waren, sprachen sich drei ganz entschieden für uns aus und waren bereit, eine ev. Petition mitzuunterzeichnen. Wir hatten Gelegenheit, der Diskussion in den beiden ablehnenden Vereinen beizuwohnen, und obwohl also das Resultat unsern Wünschen nicht entsprach, so waren wir doch erfreut, zu sehen, dass wir bei vielen Mitgliedern rechtes Verständnis fanden für die Berechtigung unserer Forderung und die Wünschbarkeit ihrer Verwirklichung. Es beweist uns dies, dass wir eben doch vorwärts gehen, und dass auch die konservativsten unter uns sich dem Einfluss der neuen Ideen und Anschauungen nicht ganz entziehen können. Bevor wir an die Vereine gelangten, hatten wir uns absolut freie Hand vorbehalten; wir wollten uns nur für den Fall, dass wir uns für

eine Eingabe entschieden, ihre Mitwirkung sichern. Nun wurden Bedenken laut, ob der Zeitpunkt zu einem solchen Schritt ein günstiger sei. Während die Sache in unserm Verein pendent war, war der Entwurf des Regierungsrates zu einem Gesetz betr. die Wahlen und Abstimmungen erschienen, der den Frauen das passive Wahlrecht in Schul- und Armenbehörden gibt, und es wurde die Befürchtung geäußert, wenn wir jetzt noch mit neuen Wünschen kämen, möchte das ungünstig auf die Aufnahme dieser Neuerungen im Kantonsrate einwirken. Es waren das Einwendungen, die der Beachtung wohl wert waren. Das neue Gesetz bringt grosse Fortschritte für die Frauen, die — wir sind stolz darauf — direkt auf das Vorgehen der „Union“ im Frühjahr 1902 zurückzuführen sind. Es schien daher nur klug, durch nichts diesen Erfolg gefährden zu wollen, und so kam der Verein zu dem Beschluss, von einer Eingabe in Sachen der weiblichen Geschworenen für einmal abzusehen. Die zustimmenden Vereine waren mit dieser Auffassung ebenfalls einverstanden.

Das Lesezimmer wurde zuerst über den Sommer und dann definitiv geschlossen, da keine Stimmen laut wurden, die die Wiedereröffnung wünschten. Die Bibliothek steht auch weiterhin den Mitgliedern zur Benutzung offen; um sich Bücher zu beschaffen, möge man sich an die Präsidentin wenden.

Vorträge wurden während des verflossenen Winters nur drei veranstaltet, da wir durch die Defizite der vorhergehenden Jahre etwas ängstlich und vorsichtig gemacht worden waren. Den ersten hielt im November Frau von Forster von Nürnberg über den „Mutterberuf“. Er wurde im Schwurgerichtssaal vor einem ungewöhnlich zahlreichen Auditorium gehalten. Schwach besucht war der zweite — der doch einen vollen Saal verdient hätte — von Frau Steck über „Wöchnerinnenversicherung“, an den sich eine rege Diskussion anschloss. Als letzte sprach im März unsere Seniorin, Frau Prof. Stocker, über unsere Bestrebungen. „Was wir wollen“ lautete der Titel des Vortrages, der eine grosse Zuhörerschaft versammelt hatte. — Landvorträge konnten leider keine gehalten werden, da uns die Vortragenden im Stiche liessen. Es ist das sehr zu bedauern, denn sicherlich sind solche Vorträge ein unschätzbare Propagandamittel. Das persönliche in Berührung Kommen und Sicherstehenlernen ist von grösster Bedeutung und besser geeignet, unsere Ideen zu verbreiten und unsern Bestrebungen Freunde zu gewinnen, als irgend etwas anderes. Hoffen wir, dass es uns möglich sei, im nächsten Winter diese Vorträge wieder aufzunehmen. Wir müssen eben aufs neue an den Opfersinn und das Interesse unserer Mitglieder appellieren.

Ueber unsere Zeitung ist nur zu sagen, dass sie an Abonnenten etwas zugenommen, aber noch nicht die Zahl erreicht hat, die sie haben sollte. Auch da ist stetes Werben Pflicht eines jeden Vereinsmitgliedes.

Reiche Anregung brachte uns der „Bund“ dies Jahr. Da er an seiner Generalversammlung in Winterthur beschlossen hatte, den Vereinen den Entwurf zu einem neuen Fabrikgesetz, sowie die Anträge der Kommission für Heimararbeit betr. Unterstützung der von den Gewerkschaften auszugebenden Kontrollmarke und Verbreitung eines Flugblattes zum Studium vorzulegen, hatten wir während des Winters Veranlassung, uns mit diesen Fragen zu befassen. Ueber die Heimararbeit und die diesbezüglichen Anträge der Kommission, deren Präsidentin sie ist, referierte Frau Steck von Bern in klarer, überzeugender Weise. Frau Prof. Herkner übernahm es, die verschiedenen in Betracht kommenden Punkte des Fabrikgesetzes zu beleuchten. Alle vorliegenden Anträge wurden angenommen und der „Bund“, da auch alle übrigen Vereine sich in gleichem Sinne aussprachen, ermächtigt, einzelne Forderungen der Arbeiterinnen durch eine Eingabe zu unterstützen. Ueber die Anträge der Kommission für Heimararbeit haben sich noch nicht alle Vereine ausgesprochen, so dass noch kein Resultat vorliegt.

An der Generalversammlung des „Bundes“ war unser Verein durch Frau Boos vertreten. Er stellte gemeinsam mit dem Frauenbund Winterthur und der Union des femmes de Genève den Antrag, es möchte in Zukunft an den Jahresversammlungen des „Bundes“ eine Delegierte nicht mehr als zwei Vereine vertreten dürfen, ein Antrag, der mit schwachem Mehr angenommen wurde.

Diskussionsreferate wurden im verflossenen Jahre sechs gehalten und zwar von Frau Boos über „Das neue Lehrlingsgesetz“, Frau Dr. Hilfiker: „Landerziehungsheime“, Frau Bär: „Die Erziehung durch das Haus für das soziale Leben“, Frau Steck: „Heimararbeit“, Frau Boos: „Prof. Forels Buch vom Frauen- und Laienstandpunkte aus betrachtet“ und Frau Dr. Keller-Hürlimann: „Haushaltungszentralen“. Dieses letzte Referat hat Anregungen gebracht, die hoffentlich nicht wieder im Sande verlaufen, sondern zu einem greifbaren Erfolge führen werden. Jedenfalls soll die Sache einem weitem Publikum vorgeführt werden, wo es sich dann zeigen wird, ob sich wirklich in weiten Kreisen ein Bedürfnis fühlbar macht nach Zentralisierung der Hausarbeiten. — Im allgemeinen war die Beteiligung an den Diskussionen eine ziemlich rege, und auch der Besuch der Sitzungen war besser als früher.

Die unentgeltlichen Rechtskonsultationen waren ebenfalls stärker besucht als im vorhergehenden Jahr. Es wurden in 245 Konsultationen 200 Fälle behandelt. Wie immer betreffen die meisten eheliche Zerwürfnisse (67). Alimantationsforderungen wurden 27 vorgebracht, von denen verschiedene zur Zeit in Deutschland eingeklagt sind; andere Forderungen 49, worunter 8 Lohnforderungen. In 8 Fällen handelt es sich um Erbschaftsangelegenheiten, in 13 um Klagen betr. Ehrverletzung oder tätliche Beschimpfung. Neben vielen vereinzelt Fällen gibt es immer eine grössere Zahl von Fragen, die alles Mögliche und gar nicht nur Rechtsverhältnisse beschlagen. Sehr dankbar sind wir den auswärtigen Rechtsschutzstellen, die uns in freundlichster Weise mit Rat und Tat an die Hand gingen. — Verschiedene Fälle, die uns vorgelegt wurden, bestärken uns immer mehr in der Ueberzeugung, wie notwendig es wäre, dass auch in den Gerichten Frauen vertreten wären. Wenn wir sehen, mit wie leichtem Herzen junge Richter einer Mutter ihr Kind wegdekretieren, wie wenig Verständnis sie für die schwierigen Verhältnisse haben, unter denen Frauen leiden, wie für sie das alles eben nur „Fälle“ sind, die

möglichst schnell und sehr oft nur nach der Schablone erledigt werden, so müssen wir uns sagen, dass da ein grosser Uebelstand vorliegt, der nur durch die Mitarbeit von Frauen, wenn nicht ganz beseitigt, so doch bedeutend gemildert wird. Und zwar genügt es nicht, dass Frauen als Anwältinnen zugelassen werden, sie müssen im Kollegium sitzen und mitrichten. Das ist allerdings eine Forderung, deren Verwirklichung noch in weiter Ferne liegt, aber ins Auge fassen sollten wir sie doch jetzt schon.

Susan B. Anthony.

Von P. Chaponnière.

II.

Zu wiederholten Malen besuchte Miss Anthony als Delegierte der weiblichen Temperenzvereine die grossen, von den „Söhnen der Mässigkeit“ veranstalteten nationalen Zusammenkünfte und versuchte da, das Wort zu ergreifen, um den Standpunkt der Frauen in einer Frage, die sie so direkt berührt, darzulegen, aber immer vergebens. Die Stunde war noch nicht gekommen, da die Stimme der Frau durchdringen sollte, und der Geist jener Zeit ist vorzüglich in den Worten charakterisiert, mit denen der Präsident der Versammlung die Bitte von Miss Anthony, sprechen zu dürfen, abwies: „Unsere Schwestern“, sagte er, „sind hier um zu hören und sich belehren zu lassen, nicht um zu sprechen.“ Dadurch wurden die Delegierten, die etwas zu sagen hatten, gezwungen, ihrerseits besondere Versammlungen zu veranstalten, die bald eine zahlreiche Zuhörerschaft aufwiesen. Damals handelte es sich für die Temperenzvereine darum, durch eine Petition ein Gesetz zu erhalten, das den Verkauf von Spirituosen im Staate New-York verbot, und dazu mussten so viele Unterschriften als möglich gesammelt werden. Miss Anthony widmete sich diesem Werke mit demselben Eifer und in derselben methodischen Weise, die sie zu jeder Arbeit brachte, die sie unternahm, und sie brachte das Jahr 1852 damit zu, im Lande herumzureisen, Versammlungen abzuhalten, Aufrufe zu redigieren, Unterschriften zu sammeln, überall Anhänger zu gewinnen für die Sache, die sie vertrat. In einem Rundschreiben aus jener Zeit sehen wir sie zum erstenmal für die Frauen das Recht beanspruchen, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen und stimmen zu dürfen. „Die Frauen“, sagt sie, „und besonders die Mütter sollten begreifen, dass es ihr Recht und ihre Pflicht ist, ihren Einfluss über den Kreis der Familie hinaus auszuweiten und zu bestimmen, wie die Verhältnisse gestaltet sein sollten, in die ihre Kinder eintreten, wenn sie aufhören, von der wachsamsten Liebe einer Mutter beschützt zu sein. So lange die Sitten und Gesetze so verdorben sind wie jetzt, werden auch die weisesten mütterlichen Lehren in wenig Tagen vergessen sein. Die Frau ist so lange schon daran gewöhnt, in der Gesetzgebung nicht mitzusprechen, zu glauben, dass die Gesetze, die den Verkauf von Spirituosen betreffen, nur die Männer angehen, dass sie nur mit Misträuen unsere neue Lehre entgegennimmt, dass wir das Recht haben, uns gegen den Verkauf von Spirituosen aufzulehnen und gegen alle die — Individuen oder Gesellschaften —, die ihn irgendwie unterstützen. Da wir nicht selbst stimmen können, ist es unsere Pflicht, unsere Gatten, Väter, Brüder, Söhne darüber zu belehren, wie sie stimmen sollten, und wenn sie fortfahren, unsere Interessen schlecht zu vertreten, bleibt uns nichts übrig, als selbst zu den Wahlurnen zu schreiten und dort unsere Stimme abzugeben, als Ausdruck dessen, was wir in bezug auf praktische Temperenz anstreben.“